



Er scheint
wöchentlich einmal Samstag.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeile
jeite 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg
Weizenstraße 12.

Nr. 2.

Nürnberg, 14. Januar 1888.

6. Jahrgang.

Moderne Monopolgesellschaften.

Ba. Das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert erlebte bekanntlich eine großartige Entfaltung des Kaufmannskapitals. Die Geschichte des deutschen Handels weiß aus diesem Zeitraum viel von den sogenannten Monopolgesellschaften zu berichten. Das waren Vereinigungen großer Handelsherren, die kraft ihrer riesigen Mittel irgend welche Waaren, vor allem nothwendige Lebensmittel, wie Getreide und Wein, aber auch Holz, Eisen, Quecksilber, Spiegel u. s. w. u. s. w. in Masse aufkauften, den Verschleiß der betreffenden Produkte und dadurch die Festsetzung der Preise in ihre Hände brachten. Es waren Preissteigerungs-gesellschaften, die in ihren Speichern und Stapelplätzen kolossale Massen von Waaren aufhäufte und da dieselben von den Consumenten unbedingt gebraucht wurden, zu Monopolpreisen loszuschlagen. Sie waren beim Volke selbstverständlich aufs tiefste verhaßt, man donnerte damals gegen sie von den Kanzeln, man faßte auf den Reichstagen einen Beschluß nach dem anderen wider das verderbliche Treiben der „Monopolwucherer“, aber die Handelsmagnaten hatten als Gläubiger der Fürsten und Städte das Geste in Händen und heimsten vergnüglich ihre Millionen ein. Die Jünger, die Welfer, die Höchstetter und andere Patriziergeschlechter spielten bei diesen Fischzügen die Hauptrolle.

Wir leben in dem Zeitalter des Großindustriellismus, in der Aera des gewaltig entwickelten Weltverkehrs, die entferntesten Gegenden sind durch Eisenbahn und Dampfschiff, durch Telegraph und Post mit einander aufs innigste verbunden, fessellos schaltet die freie Concurrenz, und auch das neunzehnte Jahrhundert hat seine Monopolgesellschaften.

Nur daß sie jetzt moderne Namen führen, daß man sie nach Yankeeart corners*) oder nach französischer Manier Syndikate nennt. Thatsächlich sind sie aber nichts anderes, wie die Assoziationen der Geldmänner am Ausgange des Mittelalters. Wer hätte noch nicht von den berühmten amerikanisch-englischen corners gehört, welche zur Beherrschung des Marktes Baumwolle, Kaffee, Weizen massenhaft aufgekauft haben?

Erzeugnisse, wie z. B. Weizen und Eisen, sind jedoch Spekulationsobjekte, zu welchen Monopolkapitalien gehören und die doch nie ganz zu erobern sind. Vor kurzer Zeit erst ist ein amerikanischer

Kaffee-Corner zusammengebrochen und hat eine Reihe großer Geschäftshäuser zum Bankerott gebracht.

Desto sicherer sind dagegen Artikel für spekulative Zwecke auszubeuten, welche nur auf engbegrenztem Produktionsfeld gewonnen werden. Und so werden denn seit einiger Zeit diejenigen industriellen und kaufmännischen Kreise, welche mit der Verarbeitung von Zinn und Kupfer zu thun haben, in Athen gehalten durch eine Monopolgesellschaft unter Führung des Hauses Rothschild, die den Zinn- und Kupfermarkt vollständig beherrscht und die Preise nach ihrem Belieben diktiert.

Hören wir darüber einen gewiß unverfänglichen Zeugen, die „Bayerische Handelszeitung“) in München, die von der amtlichen Organisation des Unternehmertums, der Handels- und Gewerbe-kammer für Oberbayern herausgegeben wird.

In diesem Blatte heißt es: „Die Spekulation hat zwei verhältnismäßig nicht bedeutende Artikel, nämlich Kupfer und Zinn in Anspruch genommen. Von Anfang an war diese Spekulation auf statistische Zahlen basirt, die eine wesentliche Verringerung der Vorräthe und des schwimmenden Materials, einem vergrößerten Bedarf gegenüber, darstellten. Das Verdienst (1), diese günstige Gelegenheit erkannt zu haben, fällt einem französischen Syndikate zu, das sich in aller Stille der gesammten Vorräthe und der zu erwartenden Zufuhren von Kupfer bemächtigte. So lange das Metall eine stets rückgängige Preisbewegung verfolgte, versahen sich die Consumenten nur mit dem nöthigsten und vermieden, Lager anzusammeln, aus Angst dabei zu verlieren. Als es sich nun zu Anfang November 1887 herausstellte, daß keine disponible Waare vorhanden war, sträubten sich die Käufer zwar Anfangs, die höheren Forderungen zu bewilligen, dieselben hatten indeß diese Politik aufzugeben, weil sie schließlich unter allen Umständen zu kaufen gezwungen waren. Mit der dadurch eingetretenen Nachfrage gewann die Hauffe (Steigen der Preise) an Stärke und das Syndikat hatte es dadurch in der Hand, den Londoner Preis**) fast täglich herauszusetzen. . . . Der vorhandene Vorrath an Kupfer wird auf 50000 Tonnen***) geschätzt, und wenn man nun annimmt, daß die Spekulation das ganze Quantum an sich brachte und dafür den

*) Nr. 50 vom 17. Dezember 1887.

**) London ist der Kupfer- und Zinnmarkt der ganzen Welt; die Londoner Marktpreise sind für das gesammte Geschäft maßgebend.

**) 1 Tonne gleich 20 Zentner.

Durchschnittspreis von 60 Pfund Sterling*) per Tonne zahlte, so würde sich die Operation auf ein Kapital von 3000000 Pfd. St. oder über sechzig Millionen Mark erstrecken.“

Was jagt der Leser zu folgendem kleinen Rechenexempel? Der Londoner Preis für Chili-Ears (chilenische Kupferbarren) betrug am 3. Januar 1888 nicht weniger als 85 Pfd. St. per Tonne. Die 50000 Tonnen Kupfer, die vom Syndikate für 60 Millionen Mark erworben worden waren, stellten also am dritten Januar einen Werth dar von 85 Millionen Mark. Die Tonne Kupfer, die den Herren Monopolisten 1200 Mk. gekostet, konnten sie am 3. Januar für 1700 Mk. loszuschlagen, d. h. 500 Mark theurer. Das „Verdienst“ des Syndikats, von dem die „Bayer. Handelsztg.“ so munter spricht, zeitigte demnach den ganz erklecklichen Verdienst von rund 40 Prozent Profit.

Doch die Börsenjobber waren vorsichtig. Um sich den Rücken zu decken und gegen jede Ueberumpelung gesichert zu sein, „brachten sie“, wie die „B. Hdlztg.“ meldet, „noch ehe mit dem Ankauf des Metalles vorgegangen worden, alles disponible Material von Aktien der vornehmlichsten Kupferbergwerksgesellschaften an sich, besonders Rio Tinto und in zweiter Linie Tharsis und Mason d'Barry. Daß diese Werthe mit dem Kupferpreise steigen mußten, war selbstverständlich.“ So haben sie die Zügel in ihrer Gewalt und beherrschten Produktions- und Zirkulationsprozeß, Erzeugung und Handel nach ihrem absolutistischen Belieben. Von der übermächtigen Rothschildgruppe werden die kleineren Börsenspekulanten leicht in den Sand geworfen. So hat vorige Woche der Jobber Kaltenbach in Paris, der gegen die Zinnmonopolisten eine Gegenaktion ins Werk zu setzen und einen Kurssturz der Rio-Tinto-Aktien herbeizuführen versucht hat, etwa 6 Millionen Mark verspielt und sechs Bankhäuser in seinen Sturz mit hineingezogen.

„In Zinn“, jagt die „B. Hdlztg.“, „sind ebenfalls alle Chancen zu Gunsten der Treiber.“ Am 13. Mai 1887 stand Zinn auf dem Londoner Markt etwa 100 Pf. St. (2000 Mk.), am 3. Jan. 1888 aber 185 Pfd. St., d. h. 3700 Mk., also ein Mehr von 1700 Mk.

Und die Wirkungen dieser Preistreiberien? Fabrikanten und Kaufleute, die Kapitalisten, welche gezwungen sind zu Monopolpreisen Kupfer und Zinn zu kaufen, hatten sich dafür schadlos an

*) 1 Pfd. Sterling gleich 20 Mark. Im Oktober 1887 war der Kupferpreis nur 30 bis 40 Pfd. St. per Tonne.

*) Sprich corner. Dies englische Wort bedeutet eigentlich Ecke, Winkel, dann Gruppe von Kapitalisten zur Ausbeutung bestimmter kommerzieller Unternehmungen.

den Arbeitern. Sogar der manchesterliche „Fränkische Kurier“ wußte aus einem der Hauptstübe der Metallschlägerei, aus Schwabach*), über die Lage der Zinn verarbeitenden Weißmetallschläger schreiben:

„Infolge des in der letzten Zeit sehr erhöhten Zinnpreises herrscht dort seit einiger Zeit ein grenzenloses Elend und eine Verzweiflung, wie sie wahrscheinlich kein einziger Leser dieses Blattes in Nürnberg's Nähe vermuthet. Dieser Geschäftszweig war seit vielen Jahren nur ein jammervoller und die Leute konnten sich nur knapp ernähren, so daß sie keinen Heller erübrigen konnten. In den letzten Wochen aber hat das Zinn einen solchen Preis erreicht, ohne daß die Schläger einen entsprechend höheren Preis für die fertige Waare erzielen konnten, daß ein Mann nicht mehr als vier bis fünf Mark per Woche verdienen kann. Ferner muß er, um so einen Verdienst zu ermöglichen, einen ganz ungläublichen Grad von Fleiß und Ausdauer entwickeln, und beinahe unausgesetzt von 5 Uhr Früh bis 8 oder 9 Uhr Abends arbeiten — also 80 bis 90 Stunden um 1—5 Mk. Lohn! Man denke sich die entsetzliche Arbeit, mit einem schweren Hammer den ganzen Tag hinzuhauen bei einer Koft, deren Qualität man sich unter solchen Umständen denken kann! Dies klingt Manchem unmöglich oder übertrieben. Wer so denkt, kann sich leicht persönliche Gewißheit verschaffen und wird es hoffentlich thun. Die Calculation ist äußerst einfach. Das Pfund gewaltes Zinn kostet heute 1,90 Mk. Für den Schawin erhält man 2,40 bis 2,50 Mk. Ein Mann bei dem oben erwähnten riesigen Fleiß schlägt 18 bis 20 Pfund wöchentlich. Dies wirkt also ca. 11 Mk. ab. Von diesen 11 Mk. muß er dem Mädchen, welches das Zinn hinauswäscht, 6 Mk. geben. Dieses eine Mädchen wird aber niemals allein fertig und die Zuziehung einer weiteren billigen Kraft ist absolut nöthig. Dazu wird in der Regel ein Kind verwendet, welches dann 1 Mk. per Woche bekommt. Es bleiben also 4 bis 5 Mk. für den Schläger. Man merke, daß hier nicht ein Pfennig gerechnet ist für Einrichtung, Wohnung etc.! Arbeit der Mann mit seiner Frau und eigenem Kinde, so haben sie dann dies zu Dreien in der Woche verdient. Diese Zahlen sind aber ganz absurd hoch gehalten, denn wir kennen Leute genug, die trotz dieses enormen Fleißes nur 9 Mk. per Woche zu Dreien verdienen! Und was haben diese armen Kinder für ein freudenloses Leben! Sie werden vom 5. bis 6. Jahre dazu verwendet, häufig werden die kleinen Kerle um 5 Uhr zur Arbeit aufgeweckt. Schulpflichtige Kinder arbeiten bis ein paar Minuten vor Anfang der Schule. Nach der Schule nehmen sie die Arbeit wieder auf und schaffen bis 8 Uhr Abends.“

Ein verzweifelttes Dilemma für die Arbeiter ist die naturnothwendige Folge dieser neuesten Leistung auf dem Gebiete des Börsenspiels. Zum großen Theil werden die Industriezweige, in welchen die beiden Metalle verwendet werden, gänzlich Lahmgelegt, wie das z. B. mit der so bedeutenden Zinnplattenfabrikation der Fall ist, und dann heißt es feiern, hungern, verkommen, alle im Winter noch verdoppelten Schrecken der Arbeitslosigkeit durchmachen, mit Weib und Kindern elend zu Grunde gehen. Oder, wie in Schwabach, in Berlin, in Paris etc., die Löhne der Arbeiter werden immer mehr herabgesetzt, die Arbeitszeit wird verlängert, die bereits so auf ein tiefes Lebensniveau herabgedrückten Arbeiter werden zu einer Arbeitspein und Daseinsqual verurtheilt, von welcher die satte Tugend und die Moral im gestrickten Unterjäckchen sich keinen Be-greif machen können oder machen wollen.

So wird in der Periode des Großkapitalismus die ohnehin traurige Lage des werktätigen Volkes durch Monopolgesellschaften noch mehr verschlimmert.

Aber diese Kapitalistenverbände, diese Corners, diese Syndikate, sie sind ja auch ein natürliches Produkt der jetzigen Wirthschaftsweise.

Diese Wirthschaftsweise macht durch ihre Tücken, durch Ueberproduktion, Krisen, Geschäftsstockungen auch den Kapitalisten sich unangenehm empfindlich. Sie stürzt hunderte von Unternehmern, um einige Riesenkapitalisten auf den Thron zu heben. Die Aufkaufgesellschaften unserer Tage, die Syndikate der Millionäre bewirken, daß dem Gros der kleineren und mittleren Kapitalisten, den kapitalistischen Krethi und Plethi vor ihrer Gottähnlichkeit all-mählich bange wird.

Aber was nützt ihr Gezeter gegen die Preistreiberien, die Speculanten, die Jobber?

Wer im Paradies des Kapitalismus leben will, darf nicht Anstoß nehmen am Giftbaum der Börse.

Nur die Rothschild, die Madaq, die Krupp, die Banderbills wandeln ungestraft unter Palmen. Mindestens vorläufig!

Niebor Metall-Nezungen und deren Decoration. (Fortsetzung.)

Das Färben des Nickel bietet bedeutend mehr Schwierigkeiten, als das der vorher besprochenen Metalle. Es hat seinen Grund darin, daß das Nickelmetall bedeutend widerstandsfähiger gegen chemische Einwirkungen ist als Kupfer und Kupferlegirungen. Die einzig zuverlässige Färbung, welche bekannt ist, habe ich schon im letzten Abschnitt bei den Färbungen des Kupfers besprochen. Es wird wohl auch höchst selten nothwendig sein oder verlangt werden, Nickel zu färben, da dieses Metall sich wie gesagt (mit Hochglanz versehen) sehr gut hält und zweitens seines schönen metallischen Ansehens wegen an sich als Decor dienen kann. In den meisten Fällen wird man sich also des Nickel resp. der Vernickelung bei der Decoration geätzter Metallwaaren derart bedienen, daß man vernickelte Messing- oder Kupfer-, als auch Zink- und Eisen-Gegenstände derart äht, daß der Grund des unterliegenden Metalles stellenweise bloßgelegt und so dann auf irgend eine der vorbeschriebenen Arten gefärbt wird.

Zum Färben von Silber werden sehr viele Rezepte empfohlen. Zwei der gebräuchlichsten und zuverlässigsten sollen hier folgen.

Das erste besteht in der Anwendung von 5 gr. Schwefelleber und 10 gr. kohlen-saurem Ammoniak in 1 Liter Wasser. Es bildet sich hierbei eine Schicht von Schwefelsilber, welche sehr gut haltbar ist. Wendet man dieses Bad kalt an, so erfolgt die Bildung der Schwefelsilberschicht langsam und lassen sich verschiedene Färbungen erzielen. Auch kann man durch Fortlassen des Ammoniak andere Farbentöne erzielen. Will man jedoch blauschwarz färben, so muß man die angegebene Zusammensetzung des Bades beibehalten und dasselbe auf 80 Gr. C. erwärmen.

Ebenfalls gibt ein aus dem bekannten Eau de Javelle bestehendes Bad einen sehr schönen braunen Ton. Die Wirkung dieses Bades beruht auf der Bildung einer Schicht Chlorsilber. Man taucht die Gegenstände in das Bad ein und läßt an der Luft trocknen. Ebenso kann man auch die Sachen mit dem Eau de Javelle bepinseln und dann trocknen lassen. Diese Manipulation muß bis zur Erreichung des gewünschten Tones wiederholt werden.

Die Anwendung der genannten Färbungen zum Zweck der Decorationen geätzter Metall-sachen erhellt wohl zur Genüge aus dem bei der Beschreibung der Decorationen des Messing, Kupfer u. s. w. Gesagten, es genügt also wohl, hinzuzufügen, daß man, wenn man Sachen färben will, welche nicht massiv Silber sind, sondern nur galvanisch versilbert, diese Sachen keinesfalls zu schwach versilbern darf, da bei der Bildung der Chlor- oder Schwefelsilberschicht das Silber angegriffen wird, mithin wenn zu schwach versilbert, die Schicht zerstört wird, also Flecken oder mindestens ungenügende Färbung entsteht.

In der Regel werden so gefärbte Sachen mit dem Namen „oxydirtes Silber“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist jedoch falsch, denn es bildet sich kein Oxyd, sondern Chlor- resp. Schwefelsilber. Richtiger, allerdings unschöner wäre die Bezeichnung „verschwefeltes Silber“. Jedenfalls sind aber diese Färbungen die haltbarsten. Noch stärkere Schichten Schwefelsilber werden durch das Verfahren des Niellirens oder auf galvanischem Wege erzeugt. Diese beiden Verfahren gehören jedoch nicht in dieses Kapitel und werden später eingehend beschrieben werden.

Die Färbungen des Zinks geben wegen der großen Porosität desselben keine sehr schönen Resultate, doch sind die nachfolgenden Vorschriften, welche der Vollständigkeit halber hier folgen sollen, die empfehlenswerthesten.

Einen blauschwarzen Ueberzug auf Zink erhält man, wenn man die gut gereinigten Gegenstände in das beim Kapitel des galvanischen Nezens beschriebene Nickelbad einhängt. Man thut dabei am besten, sich so viel als man gerade braucht, vom Bade abzufüllen und eine Wenigkeit Schwefelsäure hinzuzusetzen. Der Ueberzug haftet fest und dürfte für viele Zwecke empfehlenswerth sein. Man kann damit beispielsweise Zinkblech folgendermaßen decoriren: Die mit Hochglanz polirte und sehr gut gereinigte Platte wird bedruckt resp. anderweit ge-

bedt, mit dem Deckgrund in ein Kupferbad und gleich darauf in's Nickelbad gebracht. Nach dem Entfernen aus dem Nickelbade wird der Deckgrund abgewaschen und nunmehr in dem angesäuerten Nickelbade die frei gebliebenen Zinkstellen blauschwarz gefärbt. (Das Verkupfern vor dem Vernickeln des Zinks ist wegen der Porosität des Zinks unbedingt erforderlich.)

Noch einfacher kann sich selbst der weniger Geübte ohne große Einrichtung solche Sachen auf folgende Art herstellen: Ein Stück vernickeltes Zinkblech (läufig zu haben) wird isolirt (bedruckt etc.) und sodann mit verdünnter Salpetersäure das Nickel und Kupfer herunter geätzt, wie bereits beschrieben, bis das Zink zum Vorschein kommt. Auf diesen Moment muß man jedoch aufpassen, weil die verdünnte Säure auf Zink bedeutend stärker wirkt, also auch mehr Blasenentwicklung stattfindet, welche die Zeichnung zerstören könnte. Man bereitet sich nunmehr auf beschriebene Art eine Wenigkeit von dem Nickelbade, setzt einige Tropfen Schwefelsäure hinzu und legt, nach Entfernen des Deckgrundes die Platte in dieses Bad, bis die blauschwarze Färbung eintritt. So decorirte Sachen haben ein sehr schönes Ansehen.

Ein sehr haltbares Grauglanzoryd bildet sich auf Zink in folgenden Bade: Man löst in 1 Liter Wasser 75 gr. pyrophosphorsaures Natron, 80 gr. arseniger Säure und 50 gr. Chantanium von 98 pSt. Die Sachen werden am Waarenpol unter Anwendung eines kräftigen Stromes in das Bad gehängt und dient als Anode ein Stück Platin oder Messingblech. Die richtige Stärke des Stromes erkennt man an der lebhaften Wasserstoffentwicklung.

Rothbräunliche Färbung auf Zink erhält man, wenn man Kupferchlorid in Ammoniak (flüssiges) löst, (bis zur vollkommenen Sättigung) und mit dieser Lösung die Sachen abreibt.

Gelbbräunliche Töne erzielt man, wenn man statt der Ammoniakflüssigkeit im letztbeschriebenen Bade Essig verwendet, sonst aber wie beschrieben verfährt.

Das Färben des Eisens dürfte bei der Herstellung geätzter Sachen häufig in Anwendung kommen. In den meisten Fällen kommt es weniger auf eine Färbung als auf einen Rostschutz an. Man erreicht denselben vollkommen durch das Verfahren des Brännirens (Braunmachen). Es dürfte dies Verfahren zwar vom Bränniren der Gewehrläufe her bekannt sein, doch hat mir das nachstehende Verfahren so gute Dienste geleistet hat, daß ich es hier beschreiben will: Gleiche Theile Spießglanz-Butter und Olivenöl werden gemischt und auf die Gegenstände aufgetragen. Nachdem die Mischung 20—24 Stunden gewirkt hat, entfernt man den Ueberzug mit einem wollenen Lappchen und wiederholt das Auftragen noch 1 bis 2mal, läßt jedesmal gleiche Zeit wirken und entfernt ebenso. Nach dem letzten Abwischen zeigen die Sachen broncefarbenen Ton, welcher vollkommen luftbeständig ist und aus Eisenoryd und Antimon besteht. Zum Schluß kann mit einer auf Wachs abgezogenen Bürste gegläntzt werden.

Glänzendes Schwarz auf Eisen erhält man auf folgende Art: Man kocht auf einem Wasserbade Schwefel in Terpentinegeist, bis sich eine nicht zu dünnflüssige Masse durch Auflösen des Schwefels gebildet hat. Diese Masse trägt man auf die gereinigten Eisengegenstände auf und läßt trocknen. Dadurch bleibt eine dünne Schicht Schwefel auf dem Eisen zurück, die sich mit dem Metall innig zu Schwefeleisen verbindet, wenn man erhitzt.

Ein braunschwarzer Ueberzug mit Bronceschiller wird erhalten wenn man die blanken Eisengegenstände erwärmt und mit einer Lösung von doppelt-chromsaurem Kali überpinselt, nach dem Trocknen am besten über Holzkohlenfeuer erhitzt und dann mit Wasser abwäscht, bis dasselbe nicht mehr gelb gefärbt abläuft. Diese Operationen sind mehrmals zu wiederholen bis der gewünschte Ton erreicht ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schleifapparat für Körnerspitzen.

(Mittheilung des Technologischen Gewerbemuseums.)

Der bekannte Werkzeugfabrikant J. E. Reinecker in Chemnitz hat einen sehr verwendbaren und nütz-

*) Vergleiche auch Met.-Ztg., Jahrg. 1887, Nr. 35.

lichen Apparat geschaffen, der die Erhaltung der Drehbank-Rörner in vorzüglicher Weise besorgt. Die Herstellung genauer Arbeit auf einer Drehbank hängt in hohem Maße von dem Zustand der Spitzen ab, zwischen welche das Arbeitsstück eingespannt wird, den Rörnern.

Aber nicht allein die richtige Stellung oder das Rundlaufen der Rörner sind von Wichtigkeit, sondern eine jede Werkstatt, welche mehr als eine Drehbank hat, muß darauf sehen, daß die Rörner aller Drehbänke den gleichen Spitzenwinkel haben, damit ein Stück gleich gut auf jeder eingespannt werden kann. Dies hat besonderen Werth mit Bezug auf die Drehdorne, die bald auf dieser, bald auf jener Drehbank zur Verwendung kommen. Jeder Dorn kann zwischen den Spitzen nur durch die conischen Vertiefungen festgehalten werden, welche er an beiden Enden hat, die Rörnersitze, in welche die Spitzen eingreifen. Die Rörnersitze sind in den Dornen bleibend, sind aber die Rörner in ihren Spitzenwinkeln verschieden, so passen sie zu den Rörnerspitzen der Dorne nicht, letztere halten nicht gehörig fest und verderben überdies die Rörner.

Bisher war man gewohnt, die Rörner dadurch zu berichtigen oder wieder herzustellen, daß man sie ausglühte, nachdrehte und wieder härtete. Dieses Verfahren ist aber so umständlich, daß man sich nur schwer entschließt, überhaupt etwas an den Rörnern zu machen, und mit ihnen so lange arbeitet, als es nur irgend angeht. Hierdurch erklärt es sich, daß man meistens die Rörner in einem sehr schlechten Zustande findet, was nachtheilig auf die Qualität der Arbeit einwirkt. Ferner hat diese Behandlungsweise den Nachtheil, daß sie keine Sicherheit für ein gutes Resultat bietet, da sich die Rörner oft beim Härten verziehen und nach Beendigung der ganzen Arbeit erst nicht rund laufen.

Das sicherste Verfahren ist jedenfalls das Schleifen der Rörnerspitzen in hartem Zustande und in der Drehbank selbst. Hierdurch wird das Ausglühen und Härten unnötig, welches außer den oben angeführten Uebelständen auch noch den besitz, die Qualität des Stahles zu beeinträchtigen. Die während des Umlaufens im harten Zustande geschliffene Rörnerspitze muß nach Vollendung der Arbeit unbedingt rund laufen. Außerdem ist das Nachschleifen, wenn es öfters geschieht, nur eine kleine, schnell verrichtete Arbeit, die leicht gemacht werden kann, und bietet somit Gelegenheit, die Rörnerspitzen stets im richtigen Winkel scharf und rundlaufend zu erhalten.

Das Schleifen kann sehr leicht mittelst rasch umlaufender Schmirgelräder erfolgen und der von Reinecker konstruirte Apparat ermöglicht die Anwendung solcher Schmirgelräder auf jeder Drehbank.

Er besteht aus einer Platte mit runder Säule, an welcher das Schmirgelrad gelagert ist. Die Platte wird auf der Drehbankswange festgeschraubt, so daß das Schleifrad mit dem Rörner in Berührung kommen kann. Die Achse desselben ist durch einen Hebel in der Längsrichtung verschiebbar. Sie kann in jedem gewünschten Winkel festgestellt und in dieser Richtung verschoben werden, so daß sie die Seite des verlangten Regelmantels beschreibt. Rotirt der Rörner gleichzeitig mit dem Rade, aber in entgegengesetzter Richtung, so wird er genau kegelförmig geschliffen. Der Antrieb des Schleifrades erfolgt durch ein Riemenchen, welches auf der Mitnehmerscheibe oder der Planscheibe liegt und eine kleine Scheibe treibt, die rückwärts an der Säule des Apparats gelagert ist.

Von der Achse dieser Scheibe geht ein Riemenchen hinauf an das obere Ende der Säule, wo sich wieder eine kleine Achse mit zwei Scheiben befindet, und der letzte Riemen geht von da herab zur Achse des Schleifrades. Diese Einrichtung erlaubt nicht nur die erforderliche hohe Tourenzahl des Schleifrades, sondern auch dessen freie Stellbarkeit und Beweglichkeit. Der ganze Apparat ist sehr klein und compendios, kann leicht angebracht und wieder abgenommen werden und wir dürfen dessen Anwendung bestens empfehlen.

Zum Krankenkassenwesen.

Zu Nutz und Frommen aller Beamten von freien eingeschriebenen Hilfskassen veröffentlichten wir folgenden Strafbefehl der dem Kassirer der örtlichen Verwaltungsstelle der Allg.

Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter zu Leipzig zugestellt wurde. (Der Bevollmächtigte erhielt den gleichlautenden Strafbefehl.) Gegen diesen Strafbefehl war rechtzeitig Berufung eingelegt, dieselbe wurde aber in Folge Nichterscheinens des betr. Rechtsanwalts zum Verhandlungstermine von dem Kassirer zurückgezogen. Constatirt sei jedoch, daß der Amtsanwalt erklärte, das unter 3) angeführte Verfahren sei nicht strafbar. Das Aktenstück lautet:

Strafbefehl.

Auf den Antrag der königlichen Staats-Anwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verschuldung als Kassirer der örtlichen Verwaltungsstelle Leipzig der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter eingeschriebene Hilfskasse,

- 1) im Jahre 1887 und zwar bis Ende Juni dieses Jahres von den bei der örtlichen Verwaltungsstelle eingegangenen Geldern für Verwaltungskosten und Entschädigung der Ortsbeamten mehr als die nach § 17 a. E. des Statuts zulässigen 3 1/2 pCt. verrechnet,
- 2) im November 1886 dem Kassennmitglied Krätzer, welches während er Krankenunterstützung bezog, ohne Bewilligung des Arztes seine Wohnung verlassen hatte und deshalb von dem Krankenbeisucher nicht angetroffen wurde, eine Strafe von 3 Mk. auferlegt, diese auch eingehoben,
- 3) diejenigen Mitglieder, welche 8 Wochen hindurch die Wochenbeiträge geschuldet haben und so nach § 5 a. l. des Statuts ihrer Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, durch eine mit dem Stempel des Vorstandes der Kasse versehen und von dem Vertreter der örtlichen Verwaltungsstelle unterschriebene Zufertigung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen und hiervon dem Kassenvorstand erst nachträglich und zwar bei der alle Monate vor sich gehenden Einzahlung der Abschlässe benachrichtigt, hierdurch allenthalben aber die nach § 19a des Reichsgesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876

Ihnen als Mitglied des Vorstandes 1. Juni 1884 einer örtlichen Verwaltungsstelle zustehenden Befugnisse überschritten zu haben, Vorgehen gegen § 34 des angezogenen Gesetzes, wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

Ihr Beständnis und Zeugnis des Revisors Herzog hier, eine Geldstrafe von fünfzehn Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Gefängnisstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Geldstrafe und die nachverzeichneten Kosten sind an die Amtsgerichtsportalkasse II zu Leipzig zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Leipzig, den 8. Oktober 1887.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung III.
gez. Dr. Berger.

Kostenrechnung:

- 1) Gebühr für den Strafbefehl Mk. 1,—
- 2) Schreibgebühr } " 0,80
- 3) Sonstige Auslagen } " 0,80

Sa. Mk. 1,80.

Hierüber:

Strafe " 15,—
zusammen: Mk. 16,80.

Ausgefertigt am 14. Oktober 1887.

Der Gerichtsschreiber des
Königlichen Amtsgerichts Leipzig:
(L. S.) gez. Herrmann.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1887.

Einnahme. Kassenbestand ultimo November Mk. 147.730,04.
Von Aachen 70. Altdamm 60. Altenberg 50. Altenburg 500. Alte-Neustadt-Magdeburg 50. Altona 100. Altendorf (Rheinland) 30. Ammerbach 59. Ansbach 60. Ansbach 25. Arnstadt 40. Augsburg 300. Barmbeck 100. Barmen 200. Bayenthal 90. Bayreuth 30. Berlin 1 600. Berlin 2 1000. Berlin 4 200. Berlin 6 350. Berlin 9 150. Bielefeld 50. Bernau 40. Beyendorf 40. Bornheim 400. Bollenberg 65. Braunschweig 400. Bremen 350. Bremerhaven 200. Breslau 400. Brötzingen 50. Brück 60. Buchholz Gr. 50. Bünde 50. Bodenheim 300. Bulach-Beiersheim 30. Castel 100. Coburg 50. Conweiler 30. Cotta 80. Crumbach 75. Cüstrin 40. Doos 30. Darmstadt 300. Delstern 40. Dessau 50. Deuten 30. Diedrichsdorf 150. Dorp-Grünevald 200. Dorp 175. Dortmund 120. Dresden-Alst. 300. Dresden-Neust. 300. Döhren 30. Diemitz 70. Eberstadt 50. Elpe 150. Ellerbeck 150. Elberfeld 200. Erfurt 234,36. Eutingen 60. Faurndau 80. Fochheim 100. Fochheim 80. Frankfurt a. M. 100. Freiburg i. B. 100. Friedberg 16,93. Friedrichstadt-Magdeburg 60. Fürth 600. Friedrichsdorf 30. Finsterwalde 77. Fulda 38. Gaggenau 90. Geisenberg 120. Gerasmühl 100. Giebichenstein 130. Ginnheim 26,06. Gevelsberg 35. Glösa 15. Gmünd (Schwab.) 100. Göttingen 360. Grewenbroich 35,50. Griesheim a. M. 200. Griesheim b. Darmstadt 29. Großauheim 200. Gummersbach 60. Groß-Steinheim 40. Hagen 60. Halle a. S. 280. Hamburg 300. Hanau 200. Hannover 200. Hainpe 100. Hausen 50. Heerdt 50. Heilbronn 130.

Hemelingen 200. Herford 40. Hilden 13,66. Hochfeld 80. Hückberg 80. Hück a. M. 150. Hattersheim 50. Hohenstein-Cruithal 38,22. Icheoe 30. Kaiserlautern 100. Kappel 125. Kiel 200. Königsberg i. Pr. 300. Kulmbach 29. Langen 25. Langenstück 19,70. Lindenhof 300. Lehe 150. Leipzig 170. Limbach 21,20. Lindenthal 88,71. Lollar 30. Loßwitz 60. Ludwigshafen 100. Magdeburg 150. Mainz 300. Mannheim 600. Merseburg 200. Mittweida 60. Mühlburg 50. Münden 30. Müschen-Glabach 50. Mörich 20. Meiderich 50. Neuenbürg 70. Neue-Neustadt-Magdeburg 40. Neustadt a. d. S. 40. Nieberichsweide 50. Nippes 100. Nürnberg 800. Neustadt i. D. 100. Oberhill 100. Obergad 250. Ochshausen 100. Oehringen 30. Osabrück 90. Ottersleben Kl. 50. Pforzheim 150. Plagwitz 50. Plauen i. Vogt. 5,65. Potsdam 20. Rabenau 100. Radebeul 150. Randersacker 64,30. Ritzdorf 175. Rath 61,29. Roßdorf 60. Rintheim 50. Rötgen 69,11. Roth a. S. 50. Rothenburgsort 300. Ruhrort 80. Sachsenhausen 200. Salze 70. Schalle 150. Schlafen 110. Schleibitz 30. Sieghütte 50. Spandau 50. Sohlen 30. Solingen-Nord 100. Stollberg 6. Chemnitz 59. Tönnisheide 50. Tegel 100. Unterviebach 80. Unterföchen 70. Velbert 50. Völs 100. Vörbe 38,85. Vogelzang 30. Walzsee 30. Wehlheiden 140. Weissenau 30. Weingarten 111,85. Weißhaus 70. Werdau 34,51. Werdohl 50. Wersten 50. Wettbergen 60. Wiesel 60. Wilhelmshaven 40. Witten 50. Wolfenbüttel 50. Weisenburg 50. Winthener 20. Zittau 100. Beitragsgeld von 3 Mitgliedern 3,90. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 176,68. Vergütung an Porto 11,96. Bußen von Kranken Mitgliedern außerhalb einer Filiale 26,80. Vom aufgelösten Fachverein der Metallarbeiter in Halle a. d. S. 3,60. Zurückhalten von Rechtsanwalts Freitag in Leipzig 26,46. Für 2 Statuten 0,20. Summa 171.165,57.

Ausgabe. Nach Bamberg Mk. 50. Bentath 30. Bergedorf 30. Berlin 7 100. Bellingen 50. Bilt 50. Bruchsal 80. Burgfarnbach 25. Brieg 100. Cöln a. Rh. 30. Crimmitschau 30. Dorannd 75. Düsseldorf 350. Eilenburg 50. Ehrenfeld 50. Eschersheim 70. Essen a. R. 100. Eller 100. Gableuz 200. Gerresheim 100. Gesehmünde 30. Görlitz 15. Gotha 100. Grafenberg 75. Hamburg-St. Pauli 50. Hamm a. S. 50. Huerde 30. Laufach 100. Leipzig 75. Linden 50. Lübeck 50. Meuß 100. Miesern 75. Oberstein 160. Queblinburg 100. Rheydt 50. Rodenkirchen 100. Schwarzort 50. Siegen 70. Schiffbeck 100. Veddel 115. Walddorff 50. Wetter a. R. 200. Zindorf 50. Straußengel an Johann Albig, Caub a. R. 16,90. J. Bischof, Schlachtebach 52,80. C. Hartwig, Gadebusch 43,10. C. Hartwig, Rentau 31,20. H. Herrmann, Berlin 36,50. L. Himmeler, Offenheim 45,30. H. Moritz, Spandau 46,80. C. Leusmann, Rade 46,80. W. Michalowski, Bentschen 38,40. W. Ruff, Schieren 26,40. Für ärztliche Behandlung an A. Kewald, Grimma 1,50. Für Arznei u. f. Heilmittel an denselben 6,45. Gehalt und Vergütungen an die Vorstandsmitglieder 443. Vergütung an die Revisionscommission 15,30. Porto, Schreibmaterial u. dgl. 140,22. Summa 4715,67.

Bilanz.

Einnahme Mk. 171.165,57.
Ausgabe " 4.715,67.

Reicht Kassenbestand Mk. 166.449,90.

Berichtigung. In der November-Abrechnung muß es in der Einnahme bei Aschaffenburg nicht heißen 80,40, sondern 80,46 und bei Dresden-Alstadt nicht 300, sondern 200.

Mit Vorstehendem bringen wir den Mitgliedern den Rechnungsschluß der Hauptkasse für Dezember 1887 zur Kenntniß. Wir können schon jetzt mit Bestimmtheit versichern, daß der gesetzlich vorgeschriebene Theil zum Reservefond zurückgelegt ist, somit auch unsere Kasse in dieser Hinsicht unter normalen Verhältnissen eine gesicherte Stellung einnimmt und auf Erhöhung der Beiträge nicht Bedacht zu nehmen braucht. Dieser Erfolg muß jedes Mitglied mit Freude und Genugthuung erfüllen, er muß ein Ansporn sein für alle, auch in diesem Jahre mit erneuter Kraft unermüdet für unsere Kasse thätig zu sein.

In diesem Sinne rufen wir mit Beginn des neuen Jahres allen Mitgliedern ein fröhliches „Glück auf“ zu. Möge das neue Jahr gleich segensbringend für unsere Kasse sein.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung in Mainz hat die nächste ordentliche Generalversammlung im Frühjahr 1888 stattzufinden. Zur Deckung der Kosten haben die Mitglieder der ersten und zweiten Klasse eine Extrasteuer von 40 Pf. die der dritten eine solche von 20 Pf. zu entrichten, welche durch Marken à 20 Pf. quittirt wird. Die Marken sind weiß mit lila Druck und tragen die Jahreszahl 1888. Nur diese sind als Quittung für die Abgeborenensteuer zur nächsten Generalversammlung gültig. Zur Controle der Controle sind die Marken im Mitgliedsbuch oben über die Rubriken vor die Seitenzahl zu kleben, in welche die gewöhnlichen Beitragsmarken für 1888 geklebt werden.

Der Versand der Marken beginnt Anfang nächster Woche und ist mit der Erhebung der Extrasteuer sofort nach Empfang zu beginnen. Fiktional die bis zum 21. Januar nicht im Besitze der Abgeborenensteuermarken sind, wollen dieselben unverzüglich fordern.

Die Abgeborenensteuer ist von allen Mitgliedern zu entrichten, welche vor dem Statistenden der Generalversammlung der Kasse angehören (siehe Protokoll über die Generalversammlung in Gotha 1882, Seite 45 und 46). Die einkommenden Extrasteuern sind gleichfalls auf den Abrechnungen zu verrechnen und der Gesamtbetrag derselben **unverfügt** an die Hauptkasse einzusenden.

Die genaue Angabe über Ort und Zeit der Abhaltung der Generalversammlung erfolgt später.

Dieserigen Zitate, welche die Abrechnungen für November-Dezember noch nicht eingekandt haben, fordern wir hiermit auf, für schleunige Einreichung Sorge zu tragen.

Ebenso wollen wir diejenigen Zitate, bei denen Änderungen in der Ortsverwaltung eingetreten sind, sofort Mittheilung machen, damit das Adressenverzeichnis für das 1. Quartal fertig gestellt werden kann.

Zitate, die trotz unserm Ersuchen noch nicht über die Protokolle der Mainzer Generalversammlung abgerechnet haben, werden hiermit nochmals dringend aufgefordert, dies spätestens mit nächster Abrechnung nachzuholen.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 7478. Max Wey, Schlosser, eingetreten 3. Februar in Königsberg.

Nr. 18560b. Heinrich Oberhäuser, Schmied, eingetr. 7. Dez. 1884 in Würde.

Nr. 10671b. Wilhelm Paulus, Fabrikarbeitr, eingetreten 17. Februar 1884 in Pöbberg.

Nr. 22094b. Franz Fischer, Schmied, eingetreten 11. Okt. 1885 in Bernath.

Hamburg, den 8. Januar 1888.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Reisenunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Reinseid-Bliedinghausen. (Schluß.) Doch diese Frage ist schon so alt und die Lösung derselben ist von der gesunden Arbeiterpresse schon längst einer näheren zutreffenden Erörterung unterzogen worden, so daß man diese Herren an das Sprichwort erinnern muß: „Wenn das Auge nicht sehen will, so hilft auch weder Licht noch Brill.“

Unter diesen Umständen hat Maucher den „brillanten Geist im Krankenkassengesetz“ kennen gelernt. So kam denn auch auf diese Weise die Nothlage des Feilenhauers an die Öffentlichkeit.

Unter dem Eindruck dieses traurigen Zustandes eines Hauptindustriezweiges unserer Stadt haben sich nun die beherzten Fabrikanten unter Mithilfe der hiesigen Handelskammer, des Bürgermeisters, Herrn von Bohlen, und des Landraths Herrn Königs von Lempe veranlaßt, mit den Feilenhauern gemeinsame Sache zu machen.

ertheilt worden. (Woraus aber nicht gefolgert werden kann, daß deshalb andere Vereine das Recht haben, mit dem Reinseider Verein in Verbindung zu treten.)

Zorge. Da wir mit unsern Meistern, den Gebrüdern Reugeboren in Unterhandlung stehen wegen Lohndifferenzen, bitten wir die Kollegen, den Bezug nach hier fern zu halten.

An alle Arbeiter und Arbeiterfreunde!

Am 2. Januar d. J. wurden die sämtlichen Werkstellen der hiesigen Weichwollschlaggerwerke geschlossen. Die Meister waren infolge der Steigerung des Rohprodukts um ca. 80 pCt. nicht mehr in der Lage, zu produzieren.

Es sind deshalb gegenwärtig in Folge der Ausperrung 100 Gehilfen incl. Kleinmeister und 130 Arbeiterinnen brodlos, welche bei der gegenwärtigen Jahreszeit Unterkunft auf irgend welche Art und Weise durchaus nicht finden können.

Die Unterstützungscommission des Fachvereins für Metallarbeiter aller Branchen.

Briefkasten.

In Folge des massenhaften Stoffandranges mußten viele Einsendungen für nächste Nummer zurückgestellt werden. Wir bemerken ausdrücklich, daß Einsendungen, deren Aufnahme in die jeweils erscheinende nächste Nr. dringend sind, bereits am Dienstag Morgens in unseren Händen sein müssen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Fachverein der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs. Mittwoch, den 18. Januar, Abends 9 Uhr Fortsetzung der General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Wahl der statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 2. Bibliothekangelegenheit 3. Statutenberathung.

Berlin.

Der Fachverein der Former und Berufsgenossen zu Berlin macht hiermit allen Kollegen bekannt, daß sich unser Arbeitsnachweis für Norden im Lokal des Herrn Wolf, Chaußeestr. 73, und für Süd-Ost im Lokal des Herrn Sodtke, Ritterstr. 123, befindet.

Mürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 21. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse. Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Besprechung über das nächste Stiftungsfest. 3) Verschiedenes.

Elbing.

Die Herberge für Metallarbeiter befindet sich jetzt im Seretschmann'schen Gasthause, Wasserstraße 62. Kollegen, welche einem Fachverein angehören, erhalten freies Logis und Kost.

Tüchtige Feilenhauer auf Akkord sofort gesucht. P. Gehl, Feilenfabrik und Dampfeschleiferet, Ludwigshafen a. Rh.

Ein tüchtiger Feilenhauer gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht. Um baldige Einsendung von Offerten bittet S. Schmalstieg, Dassel bei Einbeck, Provinz Hannover.

Zur gefälligen Beachtung! Soeben erschien in unserm Verlag der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1888. (X. Jahrgang.) Seit Jahren ist unser Notizkalender in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt.

Brief-Marken-Fabrik. Quittungs-Marken für Krankenkassen, Vereine u. s. w. zum Quittieren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43-44.